

Hinweis zu den aktuell geltenden COVID-19-Regelungen über den Zugang zur Hauptversammlung

Die Coronaschutzverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen wurde ab Sonntag, den 03.04.2022 an die Vorgaben des Bundesinfektionsschutzgesetzes angepasst. Damit wurden ab diesem Zeitpunkt die Schutzmaßnahmen gegen die Ausbreitung des Coronavirus in Nordrhein-Westfalen erheblich reduziert. Sowohl die bisherigen 3G- und 2G+-Zugangsbeschränkungen als auch die allgemeine Maskenpflicht in Innenräumen sind entfallen. Gleichwohl rät der Landesgesundheitsminister dringend dazu, zum eigenen Schutz und vor allem auch zum Schutz besonders gefährdeter Mitmenschen die Maske in vollen Innenräumen zumindest so lange weiterhin zu tragen, bis die Infektionszahlen wirklich deutlich zurückgegangen sind.

Dies bedeutet für die diesjährige Hauptversammlung der Deutschen Telekom AG am Donnerstag, den 7. April 2022, dass der Zugang zu dem Versammlungsraum keinen infektionsschutzrechtlichen Maßnahmen unterliegt, insbesondere bedarf es keiner Vorlage eines Impf-, Genesenen- oder Testnachweises. Wir schließen uns allerdings der oben genannten Empfehlung des Landesgesundheitsministers an und möchten alle Teilnehmer zum eigenen Schutz und vor allem auch zum Schutz besonders gefährdeter Mitmenschen dringend bitten, die Maske in dem Versammlungsraum zu tragen.

Die Pressemitteilung des Landesgesundheitsministeriums NRW finden Sie unter dem nachfolgenden Link: <https://www.land.nrw/pressemitteilung/gesundheitsministerium-erlaesst-neue-coronaschutzverordnung>

Stand: 5. April 2022



Erleben,
was verbindet.